

Hochsauerlandkreis · Der Landrat · Steinstraße 27 · 59872 Meschede

Steinstraße 27
59872 Meschede

Zimmer 208

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 24

z. Hd. [REDACTED]

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Eingegangen am:

28. Aug. 2023

Bezirksregierung Arnsberg

[REDACTED]
@ [REDACTED]
www.hochsauerlandkreis.de

Aktenzeichen: 37/

Datum: 17. August 2023

Stellungnahme der unteren Gesundheitsbehörde des Hochsauerlandkreises gem. § 14 Abs. 3 Satz 4 des Krankenhausgestaltungsgesetze NRW zum Verhandlungsergebnis über das regionale Planungskonzept zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern für den Versorgungsbereich 15

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme bezüglich der Verhandlungsergebnisse der regionalen Planungskonzepte im Rahmen des neuen Krankenhausplans NRW.

Am 07.06.2023 wurden wir gemäß § 14 Absatz 3 Satz 4 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) von Ihnen über die Ergebnisse der Verhandlungsphase zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen informiert.

Der Hochsauerlandkreis hat gemäß den Anforderungen die kommunale Gesundheitskonferenz, in unserem Fall die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege, in einer Sondersitzung am 26.07.2023 über die Verhandlungsergebnisse informiert, ebenso wurde der Rettungsdienst beteiligt. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren haben wir eine Stellungnahme entwickelt, in welcher unter anderem auch wirtschaftliche Auswirkungen sowie Bundesentwicklungen der Krankenhausgestaltung berücksichtigt wurden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]



Stellungnahme der unteren Gesundheitsbehörde des Hochsauerlandkreises gem. § 14 Abs. 3 Satz 4 des Krankenhausgestaltungsgesetze NRW zum Verhandlungsergebnis über das regionale Planungskonzept zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern für den Versorgungsbereich 15

Wirtschaftlichkeit

Die Krankenhäuser bedürfen einer auskömmlichen Finanzierungsbasis. Eine „Spezialisierung“ in einzelnen Leistungskomplexen, welche über die Basisversorgung hinausgeht, ist erforderlich.

Die untere Gesundheitsbehörde des Hochsauerlandkreises schließt sich den Forderungen nach wirtschaftlicher Sicherheit der Krankenhäuser in der Stellungnahme des Deutschen Landkreistages an: „Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser, auch die der kommunalen Krankenhäuser, ist schon lange alarmierend schlecht. [...] Es bedarf einer umfangreichen und krisenfesten Reform, damit die Krankenhausversorgung auch in ländlichen Räumen gewährleistet bleibt und bei Bedarf patientenorientiert verbessert werden kann.“

Diese Notwendigkeit steht im wechselseitigen Zusammenhang mit den folgenden Punkten.

Attraktivitätsverlust

Sollten einzelne Krankenhäuser durch den Wegfall von Leistungsgruppen auf das zukünftig geplante Level „Basis-Versorger“ reduziert werden, wird dies zu einem erheblichen Verlust an Standortattraktivität führen. Dieser bezieht sich vorrangig auf die Möglichkeiten zur Facharztweiterbildung, welche unter Umständen nicht mehr angeboten werden kann. Zudem besteht eine Interdependenz zwischen der medizinischen Leistungsfähigkeit und der Weiterbildung. Der Kardinalfehler ist, dass die Notwendigkeit spezieller Leistungsgruppen für das Angebot einer Facharztweiterbildung unumgänglich sind.

Eine Versorgung durch ambulant-stationäre Versorgungszentren wird grundsätzlich begrüßt, so können diese beispielsweise einen Beitrag zur Überwindung von Sektorengrenzen leisten. Eine alleinige Versorgung durch o.g. Strukturen kann im ländlichen Bereich keine Basis für eine qualitative medizinische Versorgung der Bevölkerung darstellen, sie sind vielmehr als komplementäre Angebote zu verstehen.

Personalmangel

Die bekannten Problemlagen in der Personalakquise durch zum Beispiel den doppelten Effekt des demografischen Wandels, stellen insbesondere die ländliche Region vor große Herausforderungen. Die Attraktivität als Arbeitgeber für Pflegefachkräfte sowie für Ärzte muss eine konsequente Berücksichtigung bei der Planung finden. Der Standortnachteil im ländlichen Raum ist hierbei zu berücksichtigen. Unter Rekurs auf die v.g. Punkte würde durch die aktuelle Planung einer strukturellen Standortbenachteiligung und folglich Wettbewerbsnachteilen in der Akquise von medizinischem Personal Vorschub geleistet werden.

Planungsalgorithmus Versorgungsregion / Wohnortnähe

Die Krankenhäuser sind sich einig darüber, dass die zur Planung herangezogenen Fallzahlen die aktuelle Realität nicht abbilden und folglich eine evidente und zielgerichtete Planung unmöglich gemacht wird. Beispielsweise wurden Differenzierungen der Fallzahlen (z.B. bei der LG Neurologie) zwischen regionalem Versorgungsauftrag und überregionalem Einzugsgebiet nicht berücksichtigt.

In der Zuteilung der Fallzahlen sind insbesondere die geografischen Besonderheiten der Planungsregion 15 (Hochsauerlandkreis) zu berücksichtigen. Insbesondere das Einwohner/qm-Verhältnis muss in der Planung bedacht werden.

Um den Versorgungszielen Rechnung zu tragen, sind bei der Planung die Aspekte der Wohnortnähe, insbesondere vor dem Hintergrund der verfügbaren Verkehrsinfrastruktur im Hochsauerlandkreis, besonders zu betonen. Für die Patienten und Patientinnen sowie ihre Angehörigen muss eine erreichbare und wohnortnahe medizinische Versorgung sichergestellt werden.

Palliativversorgung

Durch die Fallzahlvorgaben, welche den Bedarf 2019 abbilden, wird befürchtet, dass keine ausreichende Palliativversorgung sichergestellt werden kann. Die Berücksichtigung der Sicherstellung einer insbesondere wohnortnahen Palliativversorgung im Hochsauerlandkreis durch die Zuteilung der Fallzahlen ist von hoher Relevanz, um eine würdevolle, bedarfsgerechte und effiziente Versorgung von schwerkranken Patienten in der letzten Lebensphase zu gewährleisten. Eine wohnortnahe Palliativversorgung ermöglicht es, die Versorgung bedarfsorientiert und individuell anzupassen.

Notfallversorgung

Der Aufbau und die zukünftige Verstärkung des Notfallzentrums in Hüsten werden für die Gesundheitsversorgung im Hochsauerlandkreis eine zunehmende und relevante Rolle spielen. Die wirtschaftliche Absicherung des Standortes muss aufrechterhalten bleiben.

Das Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft bietet, nach dem Klinikum Hochsauerland mit den einzelnen Standorten, die zweitgrößte Notfallversorgung im Hochsauerlandkreis und ist in der Pandemie für die schwersten Beatmungsfälle Anlaufstelle gewesen. Die Intensivplätze haben universitäres Niveau in Technik und fachärztlichem Personal. Dies trifft auch für die übrigen Kliniken im Versorgungsgebiet zu. Hier ist nochmals auf die geografische Besonderheit zu verweisen, die eine flächendeckende Notfallversorgung bei der Planung unumgänglich macht.

Fachabteilungen, -zentren und -kliniken

Die Implementierung eines Lungenzentrums Fachkrankenhaus Kloster Grafschaft für den Hochsauerlandkreis kann die überregionale Präsenz und Attraktivität des Standortes Hochsauerland insgesamt unterstützen. Die Darstellung von Fachkliniken im Regionalen Planungskonzept (MS, Lunge, Orthopädie, Rheumatologie) aber auch der Erhalt von Kliniken mit spezialisierten Fachabteilungen kann sich positiv auf die Anwerbung von Personal und somit seine Akquise und Bindung auswirken. Die Aufrechterhaltung der Standorte mit ihren spezialisierten Leistungsangeboten für die Versorgung ist somit notwendig und zu unterstützen.

Koordination

Die Krankenhäuser sind sich einig darüber, dass eine regionale Koordination der Fallzahlensteuerung/Zuweisung sowie Planung erforderlich ist. Alle Krankenhäuser haben eine hohe Bereitschaft zur Kooperation. Dies wird ausdrücklich unterstützt.

Rettungsdienst

Durch die Fallzahlvorgaben, welche sich auf den Versorgungsbedarf 2019 beziehen und die Entwicklungen der letzten Jahre nicht berücksichtigen, wird befürchtet, dass bei Erreichen der Fallzahlgrenzen eine Behandlung für die Krankenhäuser nicht mehr möglich ist und es häufiger zu Abmeldungen von Abteilungen kommt und damit längere Fahrzeiten, Wartezeiten und Verlegungsfahrten zunehmen.